



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 07/2023
Herausgegeben am 04.05.2023

Inhaltsverzeichnis

<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	Seite
1. Bekanntmachung der Wahl einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes für die Schiedsgerichtsbezirke Nord und Süd	1
2. Bekanntmachung über Zeit, Ort und nähere Einzelheiten der Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 (Wahlbekanntmachung)	2 - 8

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 07/2023 ist am 04.05.2023 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde erscheint nach Bedarf und kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter www.eckernfoerde.de/veroeffentlichungen abrufbar.

Bekanntmachung
über die Wahl einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes
für die Schiedsamsbezirke Nord und Süd

Die Wahlzeiten für die Bezirke Eckernförde Nord und Süd sind beendet, so dass eine Neuwahl für beide Bezirke erforderlich ist. Die bisherigen Amtsinhaber stellen sich nicht zur Wiederwahl. Die Wahl erfolgt durch die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde.

Das Schiedsamt ist von Personen wahrzunehmen, die nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sind. Sie müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und dürfen nicht unter Betreuung stehen. Die Bewerber sollten das 30. Lebensjahr vollendet haben und im Schiedsamsbezirk wohnhaft sein.

Aufgabe einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes ist das Schlichten zwischen streitenden Parteien bei bestimmten strafrechtlichen Tatbeständen sowie zivilrechtlichen Streitigkeiten. Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, beispielsweise in Nachbarschafts-streitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre. Die Vereidigung erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichtes Eckernförde.

Interessierte Eckernförder Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 19. Mai 2023 beim Hauptamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde, schriftlich unter Angabe der Anschrift, des Alters und des Berufes bewerben.

Bekanntmachung
über Zeit, Ort und nähere Einzelheiten der Gemeinde- und Kreiswahl
am 14. Mai 2023 (Wahlbekanntmachung)

Anlage 26 (zu § 38)

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Name der Gemeinde
Stadt Eckernförde

statt.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Name des Kreises
Rendsburg-Eckernförde

verbunden.

2. Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zu den Wahlkreisen

Name und Nummer der Wahlkreise
Eckernförde-Nord 22 und Eckernförde-Süd 23

Die Kreiswahl im Kreiswahlkreis Eckernförde-Nord 22 findet aufgrund einer erforderlichen Nachwahl erst am 11. Juni 2023 statt.

Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet. In den **Wahlbezirken/Gemeindewahlkreisen 001 bis 007** wird **nur der weiße** Stimmzettel für die **Gemeindewahl** ausgegeben.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl**

Anzahl
eine

 Stimme.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Auch bei der Briefwahl ist die Dokumentation und Veröffentlichung der Wahlhandlung unzulässig.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich

Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt
im Briefwahlbüro der Stadt Eckernförde in der Bürgerbegegnungsstätte, EG, Rathausmarkt 3, 24340
Eckernförde

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl -*), einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln -*) (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Ort, Datum Eckernförde, 27. April 2023		Der Gemeindevahlleiter Unterschrift (Nimmrich)
---	---	--

^{*)} Nicht Zutreffendes entfällt.

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Stadt Eckernförde in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk 001 / Gemeindewahlkreis 001 / Kreiswahlkreis 22 Eckernförde-Nord

Wahlraum	BBZ (Berufsschule) Fischerkoppel 8
Am Ort	Louisenberg
Cäcilienstraße	Louisenberger Weg
Doroteenstraße	Louisenstraße
Irenestraße	Margaretenstraße
Jungmannufer	Marienstraße
Klemmsberg	Prinzenstraße
Liliencronweg	

Wahlbezirk 002 / Gemeindewahlkreis 002 / Kreiswahlkreis 22 Eckernförde-Nord

Wahlraum	BBZ (Berufsschule) Fischerkoppel 8
Am Lachsenbach	Karlstraße
Bergstraße	Kirchenweg
Borbyer Hufe	Lindenweg
Borbyer Pastorenweg	Martin-Krebs-Weg
Clairmontstraße	Meininger Straße
Feldweg	Nassauer Straße
Fischerkoppel	Norderstraße
Gefionstraße	Nyfeld
Gothaer Straße	Reußstraße
Hasenheide	Siemensstraße
Heeschstraße	Zingel
Im Grund	

Wahlbezirk 003 / Gemeindewahlkreis 003 / Kreiswahlkreis 22 Eckernförde-Nord

Wahlraum	Fritz-Reuter-Schule Breslauer Straße 12-14
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	Riesebyer Straße 0
Kösliner Ring	Riesebyer Straße 36 - 160
Richard-Vosgerau-Straße	Saxtorfer Weg

Wahlbezirk 004 / Gemeindewahlkreis 004 / Kreiswahlkreis 22 Eckernförde-Nord

Wahlraum	Fritz-Reuter-Schule Breslauer Straße 12-14
Breslauer Straße Danziger Straße Falkestraße Geschwister-Scholl-Straße Klaus-Groth-Straße	Ostlandstraße Pillauer Straße Rosseemoor Stettiner Straße

Wahlbezirk 005 / Gemeindewahlkreis 005 / Kreiswahlkreis 22 Eckernförde-Nord

Wahlraum	Fritz-Reuter-Schule Breslauer Straße 12-14
Apenrader Straße Bürgermeister-Heldman-Straße Bystedtredder Christiansenstraße Friedrich-Ebert-Straße Hermann-Ivers-Straße Holweg Käthe-Kollwitz-Straße	Kurt-Pohle-Straße Langemarckstraße Margarethe-Kruse-Straße Riesebyer-Straße 1 – 35 Rudolf-Kinau-Straße Sonderburger Straße Tondernstraße

Wahlbezirk 006 / Gemeindewahlkreis 006 / Kreiswahlkreis 22 Eckernförde-Nord

Wahlraum	Gudewerdt Gemeinschaftsschule Pferdemarkt 66
Amselweg Carlshöhe Finkenweg Flensburger Straße 55 - 228 Gammelbyer Kirchenweg Goldammerweg Gorch-Fock-Straße Grasholz Johann-Hinrich-Fehrs-Weg	Lerchenweg Mühlenberg Petersberg Pferdemarkt Ronnenbergweg Rosseer Weg Schleswiger Straße Schnaap Willy-Brandt-Straße

Wahlbezirk 007 / Gemeindewahlkreis 007 / Kreiswahlkreis 22 Eckernförde-Nord

Wahlraum

An der Norderhake
Bredenbeksgang
Burgwall
Fischerstraße
Flensburger Straße 17
Fördegang
Frau-Clara-Straße
Gæhtjestraße
Gartenstraße
Gasstraße
Grüner Weg
Gudewerdtstraße
Gänsemarkt
Hafenallee
Hafengang
Hafenspitze
Hans-Chr.-Andersen-Weg
Haßgang
Kattsund
Kirchplatz
Krayenbergsgang

**Bürgerbegegnungsstätte
Rathausmarkt 3**

Kreisbahnstraße
Langebrückstraße
Noorstraße
Ochsenkopf
Ottestraße
Pastorengang
Rathausmarkt
Reeperbahn
Rosengang
Sauersgang
Schiffbrücke
Schnittersgang
Schulweg
Seglersteg
St.-Nicolai-Straße
Taterberg
Töpfergang
Vogelsang
Zweiter Steg

Wahlbezirk 008 / Gemeindewahlkreis 008 / Kreiswahlkreis 23 Eckernförde-Süd

Wahlraum

Am Exer
Bachstraße
Bahnhofstraße
Berliner Straße 1 – 51
Berliner Straße 53 – 120
Dr.-Karl-Möller-Platz
Gerichtsstraße

**Bürgerbegegnungsstätte
Rathausmarkt 3**

Jungfernstieg
Kieler Straße
Lornsenplatz
Mühlenstraße
Preußerstraße
Rendsburger Straße 1 - 37
Rendsburger Straße 2 - 44

Wahlbezirk 009 / Gemeindewahlkreis 009 / Kreiswahlkreis 23 Eckernförde-Süd

Wahlraum	Stadtwerke Eckernförde Bornbrook 1
Am Mühlengraben	Kornrade
Am Waldrand	Langwühr
Asmus-Carstens-Hag	Lorenz-von-Stein-Ring
Bertha-von Suttner-Weg	Roggenfeld
Bornbrook	Schiefkoppel 1 - 37
Bürgermeister-Jahn-Weg	Schiefkoppel 2 - 70
Carl-Loewe-Steg	Stolberggring
Haferkamp	Theodor-Storm-Weg
Kakabellenweg	Wegwarte
Karl-Samwer-Ring	Windebyer Weg

Wahlbezirk 010 / Gemeindewahlkreis 010 / Kreiswahlkreis 23 Eckernförde-Süd

Wahlraum	Kindergarten Süd Brennofenweg 32 – 34
Admiral-Scheer-Straße	Klintbarg
Am Alten Leuchtfeuer	Lützowweg
Bismarckstraße	Nettelbeckstraße
Brennofenweg	Rendsburger Straße 39 - 107
Eichborn	Rendsburger Straße 46 - 98
Gneisenaustraße	Scharnhorststraße
Hindenburgstraße	Sehestedter Straße
Hoheluft	Tirpitzweg
Johannes-Hensen-Platz	

Wahlbezirk 011 / Gemeindewahlkreis 011 / Kreiswahlkreis 23 Eckernförde-Süd

Wahlraum	Sprottenschule Wulfsteert 41
Diestelkamp	Kardenbogen
Erlenring	Möhlenkamp
Gerstenkamp	Schiefkoppel 39 – 39 b
Haselredder	Schiefkoppel 72 – 74 a
Holunderkehre	

Wahlbezirk 012 / Gemeindewahlkreis 012 / Kreiswahlkreis 23 Eckernförde-Süd

Wahlraum

**Sprottenschule
Wulfsteert 41**

Bultenweg
Domsland
Heideweg
Moorweg
Moränenweg
Niewark

Rendsburger Straße 109 – 203a
Rendsburger Straße 100 – 160
Schlenkenweg
Weidenstraße
Wulfsteert

Wahlbezirk 013 / Gemeindewahlkreis 013 / Kreiswahlkreis 23 Eckernförde-Süd

Wahlraum

**Schulzentrum Süd
Sauerstraße 16**

Am Eichberg
Asterweg
Auf der Höhe
Berliner Straße 132 - 156
Brookhörn 1 - 21
Domstag
Feldstedt
Fliederweg
Hörst
Holm
Horn
Kolm

Krumland
Krokusweg
Marienthaler Straße
Nelkenweg
Sauerstraße
Sophienhöf
Tulpenweg
Veilchenweg
Westerrade
Wiesenredder
Wismarweg

Wahlbezirk 014 / Gemeindewahlkreis 014 / Kreiswahlkreis 23 Eckernförde-Süd

Wahlraum

**Schulzentrum Süd
Sauerstraße 16**

Brookhörn 22 - 37
Eichkamp
Fernblick
Hässleholm

Lütthörn
Osterrade
Wilhelm-Lehmann-Straße